[redacted]
34369 Hofgeismar

Ingenieurbüro Lüpke + Zischkau Umweltplan
Beratende Ingenieure
Henschelweg 11
34292 Ahnatal

Fax-Nr.: 05609/80485-3
E-Mail-Adresse: luepke@lzu.de

Hofgeismar, den 14.04.2023

Bauleitplanung der Stadt Hofgeismar
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Nr. 67 „Sudheimer Feld Ost"
Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: Anregungen und Bedenken

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Planungen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch den Bebauungsplan Nr. 67 „Sudheimer Feld Ost" sind Betriebsflächen meines landwirtschaftlichen Unternehmens betroffen.

Nachstehende Grundstücke werden in ihrer Nutzung eingeschränkt bzw. in Anspruch genommen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe [ha]	Nutzung
Hofgeismar	20	317/167	0,7112	Ackerland
Hofgeismar	20	343/166	0,3260	Ackerland

Gegen die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 67 erhebe ich hiermit Einwände und Bedenken.

Begründung:
Durch das Gewerbegebiet verliere ich .... ha hofnahe Eigentumsflächen. Hofnahe Betriebsflächen sind nach der einschlägigen Rechtsprechung für landwirtschaftliche Unternehmen besonders wertvoll und mithin schützenswert. Aus diesem Grund erwarte ich im Falle der Umsetzung des geplanten Gewerbegebietes eine Optimierung der gewerblich nutzbaren Fläche bei gleichzeitiger Reduzierung von Verkehrswegen und -flächen sowie sonstigen unwirtschaftlichen Abstands- oder Ausgleichsflächen.
In der vorgelegten Planung vermisse ich einen maßvollen Umgang mit wertvollen landwirtschaftlichen Nutzflächen; der Umfang der unrentierlichen Flächen (Wege, Abstandsflächen, Grünstreifen, etc.) ist nach m. E. unverhältnismäßig hoch.

Weiterhin kritisiere ich die Planung von Wohn- und Gewerbebebauung in konfliktträchtiger direkter Nachbarschaft. Notwendige Abstandsauflagen zur Vermeidung von Lärm-, Geruchs- oder Staubemissionen verbrauchen wiederum wertvolle Ackerfläche.
Sollte zur Neuordnung der Eigentumsverhältnisse im Plangebiet ein Umlegungsverfahren beabsichtigt sein, so fordere ich bereits jetzt die Zuteilung von Grundstücken, die durch keinerlei Auflagen, insbesondere verursacht durch das benachbarte Wohngebiet, belastet sind. Zur weiteren Begründung meiner Einwände und Bedenken verweise ich auf die als Kopie angefügte Stellungnahme des Regionalbauernverbandes Kurhessen e.V. vom 13.04.2023. Ich behalte mir vor im weiteren Verfahren weitergehende Bedenken und Einwände vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]